

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 778771
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Universität Bern; Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage und Bedarf.....	2
3.2	Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin.....	3
3.3	Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?	4
3.4	Vorgaben zum Architekturwettbewerb und weiteres Vorgehen	5
3.5	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	5
4	Auswirkungen auf Finanzen	6
4.1	Kostenübersicht.....	6
4.2	Kreditart, Konto, Rechnungsjahr	6
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen	6
5	Termine	7
6	Antrag	7



1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Stärkung des Medizinalstandorts Bern soll die Medizinische Fakultät der Universität ausgebaut und auf dem Inselareal konzentriert werden. In einer ersten Etappe wird auf dem kantonseigenen Baubereich 07 des Inselareals ein Neubau mit einer zeitgemässen Laborinfrastruktur für die Forschung sowie mit Praktika- und Seminarräumen für die Ausbildung erstellt. Die Zunahme der Studienplätze in der Humanmedizin führt zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Zudem entsprechen die bestehenden Institutsgebäude in weiten Teilen den heutigen Anforderungen an eine moderne Forschungsinfrastruktur nicht mehr und müssen mittelfristig erneuert werden. Das Projekt für den Neubau soll eine maximale Ausnutzung des Flächenpotenzials des Baubereichs 07 erlauben.

Der beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von **CHF 1'200'000.--** betrifft die Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs für das geplante Forschungs- und Ausbildungszentrum. Der Neubau wird voraussichtlich im Jahr 2028 bezugsbereit sein.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage und Bedarf

3.1.1 Stärkung des Medizinalstandorts

Die Universität Bern ist eine Volluniversität mit acht Fakultäten, aktuell knapp 18'000 Studierenden und rund 7'000 Mitarbeitenden. Der Kanton Bern ist als Träger der Universität Bern für deren adäquate Unterbringung verantwortlich. Die räumliche Entwicklungsstrategie (Strategie 3012) festigt den Charakter der Stadtuniversität und ist im kantonalen Richtplan verankert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich die Stärkung des Medizinalstandorts als strategisches Ziel gesetzt. Dafür soll die Medizinische Fakultät der Universität Bern nach einem bereits in den Vorjahren erfolgten Wachstum weiter ausgebaut werden. Per Herbstsemester 2018 wird die Universität Bern ihre Studienplätze um 100 von 220 auf 320 pro Studienjahr erhöhen. Mit dem Ausbau wird die medizinische Fakultät die grösste der Schweiz. Die Universität wird damit namhaft von der Anschubfinanzierung des Bundes zur Erhöhung der Studienplätze für Humanmedizin profitieren und kann dauerhaft mit zusätzlichen Beiträgen für Studierende aus anderen Kantonen gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung rechnen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Aufnahme der zusätzlichen Studierenden durch bauliche Massnahmen gewährleistet wird.

Während der Ausbau der Studienplätze in den letzten zehn Jahren primär mit betrieblichen Optimierungen innerhalb der bestehenden Gebäude aufgefangen werden konnte, kann das neuerliche Wachstum nicht mehr mit den bestehenden Räumlichkeiten bewältigt werden. Es wurden bereits Mietobjekte, wie beispielsweise das Renferhaus an der Morillonstrasse 79 (vgl. GRB vom 22. März 2017), nötig, um einen Teil des Zusatzbedarfs, zeitnah und wenigstens temporär zu decken. Unabhängig davon besteht unverändert ein grosser Zusatzbedarf, der als Erstes mit dem neuen Forschungs- und Ausbildungszentrum teilgedeckt werden soll.

Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern eine neue Überbauungsordnung für das Inselareal deutlich angenommen. Damit kann das Inselareal als Standort des Universitätsspitals und der Medizinischen Fakultät zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden und die für die Medizinische Fakultät nötigen Neubauten lassen sich auf dem Inselareal realisieren. Die Zusammenführung verschiedener Aktivitäten und Institutionen aus Forschung und Lehre mit der klinischen Praxis auf demselben Areal wird Bern positiv von anderen universitären Medizinalstandorten abgrenzen. Die Zusammenarbeit von Medizinischer Fakultät und Universitätsspital in Forschung, Ausbildung und Dienstleistungen wird so optimal gefördert.

3.1.2 Betriebsseitiger Bedarf

Die Institute der Medizinischen Fakultät sind heute vor allem auf dem Muesmattareal (Institut für Anatomie, Institut für Biochemie und molekulare Medizin IBMM, Institut für Physiologie, Theodor Kocher Institut) und zu Teilen auf dem Inselareal (Institut für Infektionskrankheiten IFIK, Institut für Pharmakologie) verortet.

Die Institute sind in Lehre, Forschung und Dienstleistung tätig. Ihr erhöhter Raumbedarf ist neben der Zunahme der Studienplätze auch auf neue Bedürfnisse zurückzuführen, die sich aus Forschungserfolgen ergeben. Die meisten der bestehenden Institutsgebäude entsprechen den heutigen Anforderungen an eine moderne Forschungsinfrastruktur nur noch bedingt und müssen mittelfristig erneuert werden. Die Gebäude haben beispielsweise Grundrisse, in denen sich zeitgemässe Labors nicht mehr unterbringen lassen. Zudem fehlen die nötigen Nebenräume für den stark zunehmenden Einsatz hochtechnischer Spezialgeräte. Die klimatischen Anforderungen von Speziallabors lassen sich in den mehrheitlich denkmalgeschützten Gebäuden nicht bzw. nur mit einem erhöhten Aufwand erfüllen. Die Einschränkungen führen zu Ineffizienzen und hohen Betriebskosten und beeinträchtigen die Betriebssicherheit.

Nach dem Bezug des neuen Forschungs- und Ausbildungszentrums sollen die frei werdenden Gebäude anderen Universitätsnutzungen zur Verfügung gestellt werden, die weniger hohe Anforderungen an die bauliche Infrastruktur haben.

3.2 Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin

Als erste Etappe der angestrebten Verdichtung und Erneuerung des Inselareals soll ein Neubau für Forschung und vorklinische Praktika in Humanmedizin an der Friedbühlstrasse auf dem Baubereich 07 erstellt werden. Der Standort, an der strategisch richtigen Lage am Rande des Inselareals, ist im Eigentum des Kantons und zeitgerecht verfügbar. Die Erschliessung des Geländes und die Verbindung zu anderen Standorten der Universität sind, wie nachfolgende Abbildung zeigt, gut und die Nähe zu den Institutsgebäuden an der Murtenstrasse ist betrieblich vorteilhaft.



Insellareal Masterplan: Baubereich 07 für Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum

Die derzeit an das Universitätsspital vermieteten Bauten des ehemaligen Friedbühlschulhauses sollen abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Gemäss Überbauungsordnung ist für den Neubau eine oberirdische Geschossfläche von rund 31'000 m² bzw. ein oberirdisches Gebäudevolumen von rund 150'000 m³ realisierbar.

Für den Architekturwettbewerb wird eine zu realisierende Hauptnutzfläche von rund 19'600 m² vorgegeben. Damit wird das Flächenpotenzial des Baubereichs 07 maximal ausgenutzt.

Die aktuelle Planung sieht vor, die Institute für Anatomie, für Biochemie und molekulare Medizin IBMM, für Physiologie, das Theodor Kocher Institut, das Institut für Infektionskrankheiten IFIK, das Institut für Pharmakologie, die Pharmazie im neuen Zentrum anzusiedeln. Dies entspricht der Gesamtstrategie zur Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern, die laufend aktualisiert und komplettiert wird. Das kantonale Ziel, die Spitzenposition der Universität und des Universitätsspitals Bern im Medizinbereich zu halten, macht eine flexible Strategie im Sinne eines fortlaufenden Prozess erforderlich.

3.3 Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?

Gemäss Überbauungsordnung ist für den Baubereich 07 des Insellareals ein Projektwettbewerb für die Baubewilligung notwendig.

Mit dem geforderten Vorgehen kann aus einer Auswahl an geeigneten Lösungsvorschlägen dasjenige Projekt weiterverfolgt werden, das die beste Lösung für die komplexe Bauaufgabe bietet. Das Neubauprojekt stellt aufgrund seiner Grösse und der geplanten Nutzung für hochspezialisierte Forschungen komplexe Anforderungen, insbesondere an die Gebäudetechnik. Die weitere Projektbearbeitung wird auf der Grundlage des Siegerprojekts erfolgen.

Das Wettbewerbsverfahren bietet ausserdem folgende Vorteile:

- Kostengünstige Möglichkeit, vielseitige Vorschläge durch eine offene Anzahl von Planerteams mit unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen erarbeiten zu lassen.
- Das Wettbewerbsprogramm hält die klaren Vorgaben für einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Neubau fest.
- Die Universität als zukünftige Nutzerin kann frühzeitig einbezogen werden, indem sie im Beurteilungsgremium mitwirkt.
- Der Kanton leistet einen Beitrag zur Förderung der Planungsfirmen (wichtige Plattform auch für neu gegründete Planungsfirmen, Einstiegschance für Nachwuchsarchitekten und Planer).

3.4 Vorgaben zum Architekturwettbewerb und weiteres Vorgehen

Im Architekturwettbewerb werden eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Das Gebäude muss nachhaltig und energieeffizient sein. Zudem werden die kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung (Bauteiltrennung und hohe Nutzungsflexibilität) sowie der gesetzlich vorgeschriebene Energiestandard (mind. Minergie P) vorgegeben. Ein Holzbau kommt hier nicht in Frage, weil damit die statischen Anforderungen (Schwingungen, Nutzlasten) der hochtechnisierten Forschungseinrichtungen nur mit sehr grossem Aufwand und Nachteilen für die Nutzung realisierbar wären.

Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb wird die Basis für die anschliessende Projektierung legen, wofür dem Grossen Rat später ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet werden wird.

3.5 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Bei einem Verzicht auf das Vorhaben wäre der Ausbau des Medizinalstandorts Bern nicht möglich und die Chancen eines Zusammenzugs auf dem Inselareal könnten nicht genutzt werden. Es wäre fraglich, ob der Kanton Bern seiner Verpflichtung gegenüber dem Bund, die Raumbedürfnisse aufgrund der zusätzlichen Studierenden sicherzustellen, nachkommen könnte.

Es bestehen keine Alternativen für einen sehr zentral gelegenen, unmittelbar zu realisierenden Neubau. Die Institute blieben nach wie vor örtlich getrennt und die Nutzung von Synergien wäre nicht möglich. Die veralteten Bestandesgebäude würden weiterhin zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten führen. Ohne neue Forschungsinfrastrukturen wären Forschungsprojekte gefährdet und der Standort Bern würde für Forschende weniger attraktiv.

4 Auswirkungen auf Finanzen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.8 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'200'000.00
bestehend aus:		
- Vorbereitung Wettbewerb	CHF	320'000.00
- Durchführung Wettbewerb	CHF	380'000.00
- Preissumme	CHF	500'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'200'000.00
zu bewilligender Wettbewerbskredit	CHF	1'200'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungstranchen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 1'200'000.-- werden der Investitionsrechnung zugerechnet.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen

Die Gesamtkosten für den Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin der Universität Bern werden grob auf rund CHF 340 Mio. geschätzt. Es ist mit Beiträgen des Bundes an die anrechenbaren Kosten im Umfang von rund CHF 50 Mio. zu rechnen.

Die Kostenschätzung basiert auf den Standardinvestitionskosten des AGG.

Mit dem Zusammenzug der Institute im Forschungs- und Ausbildungszentrum werden Synergieeffekte möglich, die zu einer Reduktion des Betriebsaufwands führen werden. Die Einsparungen lassen sich allerdings zurzeit noch nicht beziffern.

5 Termine

Die aktuelle Planung geht von den folgenden voraussichtlichen Terminen aus:

Ausschreibung Wettbewerb	Frühling 2019
Projektierungskredit durch GR	September 2019
Ausführungskredit durch GR	Frühling 2023
Baustart	2024
Bezug	2028

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf